

Murnau, den 13.07.2008

Antrag auf Änderung des Familienförderungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

die Fraktion ÖDP/Bürgerforum unterstützt das Familienförderungsprogramm des Marktes Murnau, beantragt aber folgende Formulierungen in das Förderprogramm aufzunehmen:

Die Förderung gilt für Familien mit Kindern, wobei mindesten ein Kind jünger als 14 Jahre alt sein muss. Auch Alleinerziehende mit Kind/Kindern fallen in diesem Sinne unter die Familienförderung. Die Förderung ist dahingehend begrenzt, dass die maximale Förderungsmöglichkeit mit 4 Kindern erreicht ist. Die Bindefrist liegt bei 16 Jahren. Bei vorzeitiger Beendigung der Nutzung ist pro Jahr der noch verbleibenden Laufzeit ein Betrag von 1/16 der erhaltenen Förderung an die Gemeinde zurück zu zahlen.

Begründung:

Wir wollen den Erwerb von Wohneigentum gerade bei Familien fördern, die zumindest in den ersten Jahren nach Grundstückserwerb mit minderjährigen Kindern zusammen leben.

Die Bindefrist sollte weit über 5 Jahren liegen und sich an den üblichen Laufzeiten bei Einheimischenmodellen orientieren. Bei vorzeitiger Veräußerung sollte eine Rückzahlungsklausel vereinbart sein, um Ungleichbehandlungen auszuschließen. Hier wurden 16 Jahre gewählt, weil sich dies bei einer Förderung von € 4000,00 gut rechnen lässt.

Folgende Fälle sollen vermieden werden:

1. Ein Ehepaar kauft ein Grundstück zunächst ohne Förderung. Innerhalb von 4 Jahren werden 2 Kinder geboren, die nachgereicht werden können, so dass die Familie eine nachträgliche Förderung von € 12.000,00 erhält. Nach einem weiteren Jahr wird das Grundstück verkauft, die Förderung dürfte behalten werden, weil die 5-Jahresfrist bereits abgelaufen ist. Nun zieht eine Familie mit 3 kleinen Kindern ein, die keine Förderung erhält.

2. Eine vierköpfige Familie (Kinder 16 und 17 Jahre) zieht ein und erhält eine Förderung von € 12.000,00. Beide Kinder ziehen innerhalb von 2 Jahren aus. Nach weiteren 3 Jahren verkaufen die Eltern das Haus an eine Familie mit 2 kleinen Kindern. Die Ersterwerber hätten damit eine Förderung erhalten, die sie behalten dürften, die Zweiterwerber würden leer ausgehen, obwohl sie eher förderbedürftig wären.

Bei unserer Fördergestaltung würde die erste Beispielsfamilie keine Förderung erhalten. Die zweite Familie müsste 11/16 der Förderung, also € 8.250,00 an die Gemeinde zurückzahlen, die dann zur Förderung einer anderen Familie eingesetzt werden könnte.

Für die Fraktion ödp/Bürgerforum

Holger Poczka, Barbara Grabmaier